

1989, eine Zäsur - auch in der Geschlechterforschung

Ute Gerhard

1. Frauen scheinen immer wieder am Anfang zu stehen

Sie erinnern sich, am 14. Juni 2019 fand in der Schweiz ein Frauenstreik statt, an dem sich Hunderttausende Frauen an Streik- und Protestaktionen beteiligten. Auch der Schweizerische Gewerkschaftsbund hatte dazu aufgerufen unter dem Motto: »Lohn. Zeit. Respekt: Zeit für Care-Arbeit, Respekt anstelle Sexismus und sexuelle Gewalt.« Die internationale und schweizerische Presse berichtete breit davon (vgl. Nachrichtenagentur APD).

In einem Artikel, den mir meine Kollegin Claudia Honegger zuschickte, ist zu lesen, in welcher Weise sich drei Generationen von Geschlechterforscherinnen praktisch und vor dem Hintergrund unseres inzwischen angehäuften Geschlechter-Wissens deutend daran beteiligten.

So erinnert sich die Historikerin Caroline Arni:

»Für einen Moment haben sehr viele Frauen in der Schweiz ihre Situationen ins Zentrum der Auseinandersetzungen gerückt, haben sich als Frauen zum politischen Subjekt erhoben [...]. Sie haben sich angemaßt, die Welt, in der sie leben, alles – die Arbeit, die Sexualität, die Beziehungen, die Politik – aus der Perspektive von Frauen anzuschauen. [...] Sie haben sich für einen Moment über ihre Verschiedenheit hinweggesetzt, haben das, was sie trennt und unterscheidet, auf die Seite gestellt und sich verbündet [...], um das Gemeinsame und die Zusammenhänge untereinander zum Thema zu machen. Ein solcher Moment kann gar nicht überschätzt werden: als ein historisches Ereignis, auf das man sich wieder beziehen, und als individuelle Erfahrungen dessen, was man früher Schwesterlichkeit genannt hat [...].« (Zitiert nach Kuhn 2019)

Diese Worte haben in mir eine längst überdeckte Erinnerung wachgerufen, eigene Erfahrungen angerührt, bei denen Frauenbewegung, feministischer Aufruhr und Protest, Neugier und Kritik, Wissenschaft und Politik noch zusammengehörten, einander brauchten und die Erfahrung von Gemeinsamkeit unbefangen zu politischem Handeln befähigten.

Und doch geht es mir mit dieser Erinnerung nicht um Nostalgie, noch weniger um eine falsche Idealisierung oder – wie im Generationenaustausch von den Älteren zu erwarten – um Verklärung der Vergangenheit mit all den Irrtümern, eigenen Fehlern und die dem gesellschaftlichen Standort geschuldeten Auslassungen und Verblendungen. Doch was diesen Streik in unserem Nachbarland so interessant und bedenkenswert macht, ist die Tatsache, dass er auf den Erfahrungen früherer Aufbrüche und dem inzwischen angehäuften Wissen über gesellschaftliche Unerträglichkeiten und Strukturen der Ungleichheit aufbaut. In der Vielfalt der Aktionen – trotz und angesichts der Verschiedenheit der Lebenssituation der Beteiligten – waren die Anlässe und die Schwerpunkt-Themen immer noch oder wieder die uns bekannten, gleichen politischen feministischen Botschaften: Zum einen ging es um die Arbeit (bezahlte und unbezahlte und ihre ungerechte Verteilung), zum zweiten um die Enteignung des weiblichen Körpers bis zu sexueller Gewalt und zum dritten um den fehlenden Respekt gegenüber und die mangelhafte politische Repräsentation von Frauen. Das bedeutet, Frauen scheinen immer wieder am Anfang zu stehen. Die Geschichte der Frauenbewegungen, der Feminismus, ist voll von solchen Anfängen – auch wenn die politischen Kämpfe an verschiedenen Orten und zu unterschiedlichen Zeit entstehen.

2. Das Wissen um die Geschichtlichkeit der Frauenbewegung als ein soziales Kapital

Nun ist die Erfahrung von Gemeinsamkeit in aller Verschiedenheit immer auf Mitteilung und Erzählung angewiesen. Denn auch individuelle Erfahrungen bedienen sich der Sprache und sind in gesellschaftliche Diskurse eingebettet. Sie können grundsätzlich als historische Ereignisse, als Geschichte(n) weitergegeben und auch in der Erfahrung anderer aufgehoben werden.¹ Das Wissen um die Geschichtlichkeit der Frauenbewegung als sozialer Bewegung (die sog. ›langen Wellen‹) ist darum nicht nur eine Marotte einer rückwärtsgewandten Zunft, sondern ein soziales Kapital, ein Schatz, der immer wieder und erneut zu gegenseitiger Ermächtigung und Ermutigung führen kann.

Dies ist der Grund, warum ich zur wechselseitigen Verständigung über die in Ost- und Westdeutschland getrennte Geschichte die Vorgeschichte des westdeutschen ›neuen‹ Feminismus skizzieren möchte, und zwar in den Stichworten

¹ Während der Historiker Reinhart Koselleck Geschichte als »Kunde von fremder Erfahrung« begreift, die durch Generationen und Institutionen vermittelt wird (Koselleck 1979, 354), zweifelt Joan Scott die Authentizität individueller – hier weiblicher – Erfahrungen, weil sie immer ein Produkt bestimmter Diskurse seien (Scott 1992, 2001; vgl. Gerhard 2001 sowie Opfermann 2007).

meines eigenen Erlebens – nicht im soziologischen Verfahren einer sozialen Bewegungsforschung (vgl. Gerhard 2008).

3. Der westdeutsche Feminismus der 1970er Jahre

Gemeinsamkeiten in den individuellen Erfahrungen zu erkennen und diese zu benennen war die Besonderheit und das mobilisierende Moment des frühen westdeutschen Feminismus. Denn es ist interessant, dass die Frauengruppen in Deutschland, anders als die amerikanischen *consciousness raising groups* ‚Selbsterfahrungsgruppen‘ hießen. Der Leitbegriff im Deutschen war also ›Erfahrung‹, nicht nur ›Bewusstwerdung‹, die sehr individuell bleiben kann. So entstand in über Gruppen gebildeten Netzwerken ein kollektiver Lernprozess, der durch den Austausch und die Bewusstwerdung verallgemeinerbarer weiblicher Unrechtserfahrungen angestoßen wurde und zu weiterer Mobilisierung führte. Das zeigt auch: In den feministischen Selbsterfahrungsgruppen ging es nicht mehr allein um die Erkenntnis struktureller Widersprüche, um Ungleichheit und Krisen des spätkapitalistischen Systems, also um gesellschaftliche Konflikte, die im Sinne der Marx'schen Dialektik Widerstand und Protest aus sich heraustreiben. Hinzu kamen vielmehr soziale und politische Bedingungen, die die soziale Bewegungsforschung ›Gelegenheitsstrukturen‹ genannt hat (vgl. Kitschelt 1999). Dazu gehörten ein politisches Reformklima und neue radikal-demokratische Orientierungen, neue Ressourcen der Wohlstandsgesellschaft, hier insbesondere die erweiterten Bildungschancen für Frauen, die im krassen Gegensatz zu einem Familienrecht standen. Bis 1977 sicherte es die patriarchale Bevormundung und traditionelle Arbeitsteilung der Geschlechter ab. Zusammengefasst mündete die Erkenntnis dieser Widersprüche in den treffenden Slogan ›auch das Private ist politisch‹.

Unerlässlich für die Mobilisierung, die gemeinsamen Projekte und den Mut, ›aus der Rolle zu fallen‹, aber war die Herstellung von Solidarität, ein ›Wir‹-Gefühl – denn »Sisterhood is powerful« (Morgan 1970). Dieser Solidarisierungsprozess ist jedoch immer wieder gefährdet und delikat, denn von Anbeginn war klar, dass die gesellschaftliche Situation von Frauen nicht allein durch Geschlecht bestimmt wurde und wird. Geschlecht muss immer zusammen mit den anderen gesellschaftlichen Differenzierungen wie *class* und *race* gedacht werden. Letztere Problematik schien damals (fälschlicherweise) eher auf die USA als die BRD zuzutreffen. Im immer wieder aufkommenden ›Schwesternstreit‹ war daher in der BRD vorrangig »The unhappy marriage between socialism and feminism« (Hartmann 1979) der Dreipunkt empirischer und gesellschaftstheoretischer Auseinandersetzungen (FAMA 1985).

Die Studentinnen, Lehrerinnen und Hausfrauen hatten sich zunächst stark in der Studentenbewegung und »linken« Szenen engagiert. In Frauengruppen und Seminaren lasen sie Marx und knüpften damit an die Tradition der proletarischen Frauenbewegung an; diese forderte von Anfang an nicht nur Gleichberechtigung, sondern Emanzipation, meinte aber nicht nur ökonomische Unabhängigkeit. Als unabhängige, explizit »autonome Frauenbewegung« grenzte sie sich bewusst von allen Parteien und insbesondere den etablierten Frauenverbänden ab, deren Wohlverhalten und an die kapitalistischen Verhältnisse angepasste »Nur«-Gleichberechtigungspolitik die neuen Feministinnen vehement ablehnten. Die Distanzierung kommt in den Themen und Kampagnen dieser Jahre zum Ausdruck: »Lohn für Hausarbeit« stellte die bestehende familiäre Arbeitsteilung in Frage, die Aktion § 218 die bestehenden Abtreibungsgesetze.² Daraus folgten die Forderung nach Selbstbestimmung über den eigenen Körper und die Sichtbarmachung und die Politisierung von Gewalt gegen Frauen.

Für die Zusammenarbeit mussten neue Räume eröffnet werden. Selbsthilfe-Gruppen und Frauenzentren wurden gegründet, Frauenseminare an den Universitäten oder an Volkshochschulen selbst organisiert.

Für Frauen, die (häusliche) Gewalt erfahren hatten, wurden Notrufe und »Frauenhäuser für geschlagene Frauen« eingerichtet. Neue Frauenzeitschriften (unter anderem *Courage* und *Emma*) wurden gegründet und Frauenbuchläden eröffnet. Als »neue Frauenbewegung« von Anbeginn international vernetzt, boten ausländische Lektüren und Übersetzungen wichtige Anregungen und stärkten das feministische Selbstbewusstsein.³

Für mich persönlich waren Texte des »literarischen Feminismus« der DDR sehr wichtig, die – das wird oft zu wenig bedacht – in der BRD zu Bestsellern wurden.⁴ Ein Kernsatz weiblicher Erfahrung »Sieben Jahre Haushalt und ein bisschen Aushilfe im Konsum und schon war man ein Nichtschwimmer...« aus Irmtraud Morgners *Trobadora Beatriz* traf meine Existenz als studierte, aber nicht berufstätige Familienfrau und Mutter wie ein alles erhellender Blitz (Morgner [1974] 1976, 232).⁵

Nicht weniger erklärend, weil es das Problem der ökonomischen Gleichstellung anscheinend hinter sich gelassen hatte, war ein Gedanke aus dem Vorwort

2 Am 6. Juni 1971 titelte der Stern »Ich habe abgetrieben«. Prominente Frauen outeten sich, schon einmal abgetrieben zu haben und forderten die Abschaffung des § 218, der Abtreibungen verbietet. Vgl. hierzu unter anderem Schwarzer 2011. Vgl. den Beitrag von Xenia Wenzel in diesem Band.

3 Prägend waren hier vor allem die Bücher von Simone de Beauvoir, Betty Friedan, Shulamith Firestone oder Kate Millett. Vgl. zu den Einflüssen »von draußen« ausführlich Gerhard 2016.

4 Hier unter anderem Texte von Maxi Wander, Christa Wolf und Irmtraud Morgner.

5 Ihre den Alltag der Diskriminierung treffende kurze Geschichte *Kaffee verkehrt* habe ich später gern als Lektüre-Einstieg in meinen Seminaren benutzt (Morgner 1976, 169f.).

von Christa Wolf zu Maxi Wanders *Guten Morgen, du Schöne. Frauen in der DDR*, das meines Wissens nur in der westdeutschen Ausgabe abgedruckt war:

»Ja, ökonomisch und juristisch sind wir den Männern gleichgestellt [...] [Jedoch] erst wenn Mann und Frau sich nicht mehr um den Wochenlohn streiten [...] und wer die Kinder versorgt, erst wenn die Frau für ihre Arbeit genauso bezahlt wird wie der Mann, erst dann beginnt sie belangvolle Erfahrungen zu machen [...].« (Wolf 1978, 14)

4. Die 1980er Jahre

In diesem Jahrzehnt erhalten die feministischen Belange vor allem Zulauf aus der Friedensbewegung sowie aus der Ökumene-Bewegung der christlichen Kirchen, die auf der Vollversammlung in Vancouver 1983 das Konzept des »Gender Mainstreaming« einführten. Nicht zuletzt die feministische Theologie bildete über die Frauenforen der Evangelischen Kirchentage eine Brücke feministischer Verständigung zwischen Ost und West-Deutschland. Die Parteien von SPD und Die GRÜNEN nahmen Themen wie Gender Mainstreaming in ihre Parteiprogramme auf, und erste Gleichstellungsstellen wurden auch an den Hochschulen eingerichtet. Zugleich aber wird mit der Kohl-Regierung Mitte der achtziger Jahre in der Familienpolitik eine konservative Wende eingeleitet, die unter dem Schlagwort »neue Mütterlichkeit« weiter gehenden feministischen Forderungen entgegentritt. Dazu gehört 1986 auch die Einführung eines Erziehungsgeldes und die Anerkennung eines Babyjahres im Rentenrecht, das Frauen in ihrer Familienrolle befrieden sollte. Diese unter Rita Süßmuth als der ersten Frauenministerin der BRD erkämpfte Regelung war ökonomisch völlig unzureichend – nicht mehr als ein Trostpfaster, bedeutete jedoch systematisch einen ersten Schritt zur Anerkennung der geschlechtsspezifischen Benachteiligung im Arbeitsleben.

Die Kritik der traditionellen Arbeitsteilung als Kernproblem geschlechtspezifischer Benachteiligung war 1982 auf dem Soziologentag in Bamberg behandelt worden. Zum Thema »Krise der Arbeitsgesellschaft« waren die Vertreterinnen der 1979 gegründeten Sektion der Frauen- und Geschlechterforschung in mehreren Vorträgen und Foren wissenschaftlich prominent vertreten. Ihre Schlussfolgerung gegenüber der Rede vom Ende der Arbeitsgesellschaft lautete: Der Gesellschaft geht keineswegs die Arbeit aus, sie muss nur unter den Geschlechtern (in Bezug auf Haus- und Lohnarbeit – das Konzept *care* oder Sorgearbeit gab es noch nicht, doch gemeint war dasselbe) anders verteilt werden (vgl. Matthes 1983). Zunehmend fand die Frauenforschung über ihre Themen Eingang in die sozialwissenschaftlichen und kulturwissenschaftlichen Seminare. Hatte sich die

Sommeruniversität in Berlin 1979 noch heftig mit der Frage auseinandergesetzt,⁶ ob und inwieweit feministische Forschung ihre Radikalität und Autonomie in institutionellen Strukturen bewahren kann, so wurden in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre an den westdeutschen Universitäten sehr allmählich und unter großen Widerständen erste Professuren mit dem Schwerpunkt Geschlechterforschung eingerichtet.

5. 1989 und 1990er Jahre – Der Wiedervereinigungsprozess, eine historische Zäsur

Die »stille« oder »friedliche« Revolution und die Vereinigung der beiden deutschen Staaten habe ich als eine historische Zäsur für Frauen, für die Frauenbewegung und Frauenpolitik erlebt, weil sie die politischen Prioritäten und Diskurse in ihren Ausrichtungen grundlegend verändert hat. Die Geschlechterfrage verschwand von der politischen Tagesordnung, wurde angesichts anderer, politischer und ökonomischer Prioritäten beiseitegelegt.

Gelder für feministische Projekte wurden gekürzt oder gar nicht erst gewährt. Wiedervereinigung bedeutete im westdeutschen *common sense* die Anpassung Ostdeutschlands an den westdeutschen Kapitalismus und dessen Arbeitsmarkt. Hauptverliererinnen waren vor allem die ostdeutschen Frauen, deren Sozialisierung als Arbeiterinnen nun durch ihre Arbeitslosigkeit und damit verbundene Rückkehr in die Hausarbeit mehr als einen biografischen Bruch bedeutete. Westdeutsche Regierung und Gewerkschaft wollten dies als notwendigen Anpassungsprozess verstanden wissen.⁷

Feministische Beobachterinnen haben das Vereinigungsgeschäft als eine beispiellose Inszenierung des westdeutschen Patriarchats beschrieben,⁸ als eine Interessenpolitik, die allein auf Männlichkeit, Patriarchat und Ökonomie abzielte.

6 Die Idee zu einer Berliner Sommeruniversität für Frauen entstand bereits Ende 1975 in der Berliner Dozentinnengruppe; im Juli 1976 fand die Sommeruniversität erstmalig statt – und führte in einem Überraschungserfolg gleich mehr als 6.000 Frauen zusammen: Studentinnen, Dozentinnen aus dem Mittelbau der Universitäten, Lehrbeauftragte, Frauen aus den Frauen- und Lesbenzentren und vom Zweiten Bildungsweg. Bis 1983 fanden insgesamt sieben dieser Sommeruniversitäten statt. Siehe: <https://feministberlin.de/sommeruni/sommer-uni-fuer-frauen-1976-83/>

7 Vgl. hierzu die Tagung »Frauen in der Geschichte Leipzigs. 150 Jahre Allgemeiner Deutscher Frauenverein«, Leipzig vom 15.–17. Oktober 2015, veranstaltet in Kooperation von der TU Dresden, dem Stadtarchiv Leipzig, dem Leipziger Geschichtsverein, dem Zentrum für Frauen- und Geschlechterforschung der Universität Leipzig, der Louise-Otto-Peters-Gesellschaft e.V. sowie dem Gleichstellungsbüro der Universität Leipzig (vgl. Schötz/Berg 2019).

8 Vgl. hierzu u.a. Young 1999.

Frauen, erst recht Feministinnen waren in den entscheidenden politischen Gremien ausgeschlossen, nicht zuletzt bei der Abwicklung der ostdeutschen Hochschulen; die institutionelle Verankerung der Frauen- und Geschlechterforschung wurde hier tunlichst vermieden.

Rita Süßmuth, die Vorsitzende des Ausschusses »Deutsche Einheit«, formulierte ihre Erfahrungen sehr zurückhaltend: »Die Vereinigungspolitik des Jahres verbindet sich mit den Namen von Männern, nicht von Frauen« (Süßmuth/Schubert 1992, 44).

Verblüffend war die Gleichzeitigkeit der Umbrüche und Einschnitte im Herbst 1989. Während die westdeutsche Frauenbewegung und Geschlechterforschung im Oktober 1989 unter großer Aufmerksamkeit der Presse in der Frankfurter Paulskirche eine Internationale Frauenkonferenz zum Thema *Die Menschenrechte habe (k)ein Geschlecht – 200 Jahre Aufklärung – 200 Jahre Französische Revolution* veranstaltet, wird wenige Tage später in Berlin die Mauer geöffnet. Es ereignet sich eine Revolution, die gewaltlos, wenn auch mit Verlusten und Versäumnissen, Geschichte macht. Auf der Frankfurter Konferenz aber brach im Diskurs über die Geschichtlichkeit der Menschenrechte und ihre ungenügende Verwirklichung unvermutet eine Kontroverse darüber auf, wieviel Gleichheit und welche Differenz gerade auch unter Frauen als Maßstab für mehr Gerechtigkeit zu berücksichtigen seien – eine Debatte, die unter Feministinnen bis heute weltweit geführt wird und mehr und mehr die Differenzen aufruft, als auf Gleichberechtigung zu vertrauen (vgl. Gerhard/Jansen/Maihofer/Schmid/Schultz 1990). Immerhin ergriffen dieselben Feministinnen ein Jahr später die Gelegenheit, wiederum in dem historischen Ort der Paulskirche, auf die Wiedervereinigung zu reagieren und sich mit alternativen Entwürfen »für eine neue Verfassung« in die gesamtdeutsche Verfassungsdebatte einzumischen.⁹

Am 3. Dezember 1989 war die ostdeutsche Frauenbewegung, die sich aus verschiedenen oppositionellen Gruppierungen zusammensetzte, dem Aufruf zur Gründung eines »Unabhängigen Frauenverbandes« in der Berliner Volksbühne gefolgt und verabschiedete ein *Manifest für eine autonome Frauenbewegung*¹⁰. Unter dem Motto »Ohne Frauen ist kein Staat zu machen« ging es um die Interessenwahrnehmung und die Vertretung von Frauen und eine »sozialistische Alternative« zur Wiedervereinigungspolitik und »ein solidarisches Miteinander aller sozialen Gruppen« (Kahlau 1990, 28f.). Vieles schien anfangs möglich zu sein: Westdeutsche Feministinnen – nach wie vor auf kritischer Distanz zu institutionalisierter Politik, an Niederlagen und Marginalisierung gewöhnt – konnten nur staunen, wie schnell ihre ost-

9 Vgl. das Sonderheft *Feministische Studien Extra* (1991) und Hering/Paczensky/Sadrozinski 1990.

10 Vgl. dazu <https://cdn.atria.nl/epublications/fragen/FFBI-MANIFEST-1989.pdf> Siehe auch den Beitrag über aktuelle feministische Manifeste von Heike Paul in diesem Band.

deutschen Kolleginnen bereit waren, die gewonnene ›Freiheit vom Staat‹ zur direkten ›Teilnahme am Staat‹ als parteipolitisch organisierte Interessenvertretung zu nutzen (Hampele 2000, 20) und zwar nicht nur in der Forderung nach einer Beteiligung am Zentralen Runden Tisch (vgl. Sänger 2005), sondern auch als Partei in gemeinsamer Wahlplattform im Bündnis 90/Die Grünen bei der ersten freien Wahlen zur Volkskammer im März 1990 (vgl. Gerhard 2020, 117ff.).

Wenn ich persönlich an die ersten Begegnungen denke, die auf Einladungen zum Beispiel an die Universität Frankfurt a.M., nach Greifswald oder in den Evangelischen Akademien stattfanden, so erinnere ich mich: Einigkeit bestand schnell in der Analyse der nach wie vor patriarchalen Strukturen in Ost- und West-Deutschland. Unverständnis tat sich auf, weil die Lebenserfahrungen andere waren, insbesondere im Blick auf die Kernforderungen westdeutscher Feministinnen, wie die Abschaffung des § 218 StGB, die Erwerbstätigkeit von Müttern, aber auch die fehlende Absicherung junger Wissenschaftlerinnen im westdeutschen Universitätssystem. Missverständnisse entstanden. Gleichberechtigung schien für ostdeutsche Frauen erreicht zu sein bzw. war kontaminiert mit DDR-Frauenpolitik und deshalb verpönt wie der zu radikale bzw. besserwisserische Feminismus des Westdeutschen. Weibliche Sprachformen, um deren Anerkennung westdeutsche Feministinnen z.B. in der Rechts- und Amtssprache, mühsam gerungen hatten, wurden abgewehrt. Trotz gemeinsamer Muttersprache war es schwierig, divergierende Erfahrungen und die 40 Jahre Systemkonkurrenz einer insbesondere im Blick auf die Frauenpolitik getrennten Geschichte zu überwinden.

Während international von der ›dritten Welle‹ der Frauenbewegung gesprochen wurde – so zum Beispiel auf der Menschenrechts- und Weltfrauenkonferenzen 1993 in Wien, wo die Frauen des Globalen Südens eine bewegende Kraft bilden –, war die westdeutsche Frauenbewegung, oder besser die Frauen- und Geschlechterforschung in dieser Zeit vorrangig mit ihrer Profilierung als Fachdisziplin und weltweit mit theoretischen Kontroversen zur Geschlechterdifferenz beschäftigt. Und es wurde zunehmend fraglich, ob sie als gesamtdeutsche Bewegung eine politische Kraft darstellen konnte. Auch international wird in dieser Zeit von einem *backlash* der Frauenbewegungen gesprochen (Faludi 1993).

6. An der Jahrtausendwende: Die Dekonstruktion von Geschlecht und die Grundlagenkrise des Feminismus

Die Dekonstruktion von Geschlecht in den feministischen Theorien und die Infra-gestellung der Leitkategorie der Frauenbewegung, der ›Frau‹, gehen einher mit der De-Thematisierung von Geschlecht in der politischen Sphäre. Ausgelöst wurde die Debatte durch die Kritik Schwarzer Frauen an dem sich universell verstehenden westlichen ›weißen‹ Feminismus. Zu Recht wird seither ausdrücklicher die Berück-

sichtigung und Anerkennung der Differenzen unter Frauen gefordert. Unterfüttert wird das Denken der Geschlechterdifferenz durch die poststrukturalistische Kritik am Subjektbegriff Frau und einer Identitätspolitik, die auf einer Hierarchie der Zweigeschlechtlichkeit und ihren Zwängen und Normen beruht. Judith Butler hat die theoretische Kehrtwende mit ihrem Buch *Das Unbehagen der Geschlechter* (1991) angeführt und zu einer Queertheorie entwickelt, in der von der Vielfalt sozialer Zuschreibungen, Zugehörigkeiten sowie insbesondere unterschiedlichen Geschlechtszugehörigkeiten ausgegangen wird. Doch die Dekonstruktion der Kategorie ›Frau‹, der *Gender trouble*, musste notwendig zu innerfeministischen Kontroversen und auch zu politischer Verunsicherung führen. Der Feminismus an den Universitäten hält es für geboten, sich selbst zu demontieren (McRobbie 2009) – meinten die einen und sprachen von einer Grundlagenkrise des Feminismus.

Auf der anderen Seite stehen Erkenntnisgewinne: Die Betonung von Differenzen unter Frauen angesichts der vielfältigen Dimensionen der Ungleichheit und Diskriminierung anderer Lebensformen (*race, class* und *gender*, insbesondere auch im Hinblick auf sexuelle Orientierung), die in dem neuen theoretischen Konzept der Intersektionalität in die Analysen eingebbracht, aber damit oft auch stillgestellt werden können, verbieten es fortan, von ›den Frauen‹ zu sprechen oder nur noch mit einem Sternchen versehen.

Doch im Blick auf das Unrecht, das in der Welt geschieht, angesichts der nach wie vor systematischen Benachteiligung, der Gewalt gegen Frauen und vielfältigen Formen der Beschneidung von Lebenschancen aus Gründen ihres Geschlechts, können und sollten wir uns nicht ›ins Gras legen‹ (Bloch 1972, 25). Denn hier steht die soziale Gruppe der Frauen, die immer noch weltweit wegen der Zuschreibung ihres Geschlechts ähnliche systematische Unrechtserfahrungen macht, stellvertretend für vielfältige Formen und Erfahrungen von Ungleichheit und Unterdrückung, die die feministische Bewegung und Forschung ans Licht gebracht und analysiert hat. Doch es ist eben nicht beliebig, von welcher Differenz oder sozialen Ungleichheit wir gerade sprechen und in welcher Weise sie miteinander verknüpft bzw. gegeneinander ausgespielt werden – als frei flottierende Player; ein Spiel, das höchstens als Machtspiel aufgefasst wird, während die Strukturen der jeweiligen Herrschaftssysteme aus dem Blick geraten (Klinger 2008, 57f.). Fragen nach dem Recht werden in den Diskursen feministischer Theoretikerinnen in der Regel vernachlässigt, sie sind dennoch unumgänglich, wenn man die Verhältnisse selbst, ihre materiellen Strukturen und Herrschaftsformen verändern will. Weil das Recht sich gerade auch in der Geschichte der Frauen vor allem als Herrschaftsinstrument erwiesen hat, ist Rechtsskepsis von Frauen aufgrund ihrer Unrechtserfahrungen durchaus begründet. Doch mein emphatisches Verständnis von Recht gründet sich auf seinen Doppelcharakter, sowohl ein Mittel der Herrschaft, aber eben auch ein Befreiungsinstrument zu sein. Das hat schließlich die Geschichte der Frauenbewegung

und Kämpfe ums Recht gezeigt. Denn es gilt zu begreifen, dass Gesetzgebung und Rechtsprechung die einzigen Mittel bleiben, ohne Gewalt, durch Verhandlungen und Vereinbarung, für gleiche Rechte und gleiche Freiheit für ›Jedermann‹ und jede Frau zu streiten. Im jeweiligen historischen Kontext ist das geltende Recht daher Ergebnis von Vereinbarungen, gesellschaftlichen Konflikten und Kompromissen und eben auch von Machtverhältnissen. Doch es schafft Regeln für soziale Beziehungen und vermag diese zu verändern, und es ist (idealiter) Ausdruck der Verbundenheit mit anderen Menschen (auch zum Folgenden Gerhard 2018).

Im endlosen Streit um Gleichheit und/oder Differenz der Geschlechter ist darum immer wieder zu bedenken, dass die Entgegensetzung von Gleichheit und Differenz eine falsche Gegenüberstellung ist (Gerhard 1990). Denn der Gegensatz von Gleichheit ist nicht Differenz, sondern Ungleichheit. Gleichheit aber zielt nicht auf Identität, sondern setzt die Verschiedenheit der Menschen voraus, um sie aus Gründen der Gerechtigkeit in bestimmten, wesentlichen Hinsichten gleich zu behandeln. Als historisch veränderbarer Rechtsbegriff ist Gleichheit somit ein kritisches Prinzip und ein relationales Konzept, das gleiche Rechte trotz und angesichts der Verschiedenheit der Menschen gewährleisten soll. Doch was sind die wesentlichen Hinsichten? Um Maßstäbe für Gerechtigkeit zu finden, ist immer wieder die Diskussion darüber zu führen, welche Unterschiede und Differenzen so wesentlich sind, dass sie aus Gründen der Gerechtigkeit Berücksichtigung finden müssen bzw. eine gleiche Behandlung rechtfertigen. Dabei bleibt die gleiche Freiheit der/des anderen notwendiges Korrektiv. Denn Gleichheit ist ein relationales Konzept, das nur eingedenk der Rechte anderer zu realisieren, »sich am Nächsten konkret erweisen muss« (Bloch 1972, 190).

Auch Chantal Mouffe, die davon ausgeht, dass jeder und jede Einzelne in vielfältige soziale Beziehungen eingebunden ist, begründet ihr Plädoyer für eine pluralistische, multiple und dynamische Gesellschaft mit den politischen Forderungen der verschiedenen sozialen Bewegungen, von Frauen, Arbeiterinnen und Schwarzen. Doch sie besteht darauf, dass ein radikal-demokratisches Projekt nicht alle Differenzen anerkennen kann, sondern die Umsetzung der Prinzipien der Freiheit und Gleichheit gewährleisten muss. »Denn die Anerkennung der Pluralität darf nicht zu Beliebigkeit und Indifferenz führen« (Mouffe 1992, 13).¹¹ Die Anwendung und Entscheidung über Recht kann auf Kategorisierung nicht verzichten, um zu entscheiden, in welcher Hinsicht etwas gleich oder ungleich, gerecht oder ungerecht ist. Die Rechtspraxis treffend resümiert Brigitte Rauschenbach: »Wer vom Geschlecht absieht, kann die Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern nicht fördern, sondern hintertreibt sie« (Rauschenbach 2019, 267).

11 Wenn nicht anders angegeben, stammen die Übersetzungen von mir.

7. Und heute – Sommer 2019?

Zu beobachten ist die Vielfalt feministischer Ansätze oder Theorien und die Ausdifferenzierung in unterschiedliche Feminismen und damit das Auseinandertreten von Feministischer Theorie und Geschlechterforschung, Gleichstellungspolitik und feministischem Alltagshandeln insbesondere junger Frauen. Denn das sogenannte »samtene Viereck« (Lenz 2008), das Zusammenwirken von autonomen Netzwerken der Bewegung mit institutionellen Verbänden, Politikerinnen und Wissenschaftlerinnen blieb ein Ideal. Inzwischen werden die Trennungen zwischen den verschiedenen Akteur:innen und die Ungleichzeitigkeit ihrer Erkenntnisse und sozialen Praxen deutlicher. Deshalb kennzeichnet Angelika Wetterer »drei Spielarten des Feminismus« (Wetterer 2009, 51f.). Sie unterscheidet zwischen feministische Theoretikerinnen, gleichstellungspolitische Expertinnen und dem Alltagshandeln und Alltagswissen der Frauen und Männer auf der Straße. Für alle drei Bereiche sind – hier nur als Thesen – unterschiedliche Bilanzen zu ziehen in Bezug auf:

- Feministisches Alltagswissen: Es ist offensichtlich, dass junge Frauen und Männer und andere Geschlechter heute in der Bundesrepublik selbstverständlich andere Bedingungen im Beruf, im Leben, in Wissenschaft und Politik vorfinden als die Initiatorinnen der ›neuen‹ Frauenbewegung oder deren Nachfolgerinnen in den 1990er Jahren. Ein neues Selbstbewusstsein, autonome Lebensstile und der Zuwachs an Handlungsmöglichkeiten für Frauen sind zu kulturellen Selbstverständlichkeiten geworden, die heute auch als »alltäglicher Feminismus« (Nordmann 2011) oder »Veralltäglichung des Feminismus« beschrieben werden. Während empirische Untersuchungen der 1990er Jahren noch unterschiedliche Konzepte in der Lebensplanung junger Frauen zwischen Tradition und Individualisierung, zwischen Familienorientierung und Berufszentrierung aufzeigten, wobei sich eine deutliche Mehrheit für eine modernisierte Lebensführung zwischen Familie und Beruf entschied (Geissler/Oechsle 1996), dienen emanzipierte Einstellungen und feministisches Wissen, ohne als solches thematisiert oder benannt zu werden, nach der Jahrtausendwende nahezu selbstverständlich der Orientierung und Absicherung eines eigenständigen Lebensentwurfs. Sie bilden einen Deutungsrahmen für die Bewältigung der widersprüchlichen Anforderungen im Alltag, insbesondere der nach wie vor nicht gelösten Vereinbarkeitsprobleme von Familie und Beruf. Denn, so vielversprechend Sonja Eismann: »Feminismus ist kein abstraktes Konzept, sondern gelebte Alltagskultur, (die) alle Lebensbereiche durchdringt« (Eismann 2008, 12). Immerhin ist dieser Alltagsfeminismus möglicherweise ein Nährboden für neue Protestformen (soziale Medien), Aufbrüche und Allianzen (siehe die junge Bewegung Fridays for Future).

- Gleichstellungspolitik: Die Geschlechterforschung hat in all ihren Disziplinen der Gleichstellungspolitik mit ihrer Expertise seit Jahren wichtige Schützenhilfe geleistet, oft genug das empirische Material für gesetzliche Reformen geliefert. Gleichwohl werden ihre Ergebnisse oft auch nur soweit übernommen, als sie mit eigenen politischen Interessen der politischen Akteur:innen vereinbar sind. Unterschätzt wird jedoch die wichtige Rolle, die die Europäische Union seit den 1990er Jahren auf all ihren institutionellen Ebenen vom EU-Parlament bis zum Europäischen Gerichtshof für die Implementierung von Gleichstellungspolitik und Gender Mainstreaming spielt (vgl. Gerhard 2018, 133ff.). Und doch bleibt noch viel zu tun.
- Geschlechterforschung und feministische Theorie: Die feministischen Diskurse und die Erkenntnisse der Geschlechterforschung haben seit nunmehr 50 Jahren den Anstoß zu einer veränderten Politik, zu mehr Gleichberechtigung und einem neuen und selbstverständlichen Selbstbewusstsein von Frauen und Menschen gegeben und haben vermutlich gerade deswegen gegenwärtig gegen einen unappetitlichen und zerstörerischen Anti-Genderismus zu kämpfen.

Dabei frage ich mich, ob ein theoretischer Insider-Jargon, ausgrenzende Sprachregime und Sprechgebote die richtige Antwort auf die aggressive und verdummennde Polemik des Anti-Genderismus sind. Auseinandersetzungen um Geschlechterfragen und Feminismus, die immer und zugleich engagierte Kritik an den Verhältnissen sind, können nicht nur akademisch geführt werden. Vielmehr tut Einmischung not, sind die Vermittlung von Geschlechterwissens und eine zivilisierende Verständlichkeit machtkritisch geboten, wenn Feminismus als demokratisches Projekt und als Praxis zur Befreiung der Benachteiligten und Unterdrückten verstanden wird. Linda Zerilli plädiert, da die Welt zu verändern und nicht nur zu deuten ist, daher für einen »Feminismus als historisch situierte und gemeinschaftliche Freiheitspraxis«, dessen Radikalität auch in einer »zu unterbrechenden Umgangssprache erkennbar« sein muss (Zerrilli 2010, 97, 114). Das heißt, es gilt zu überzeugen und zu werben in einer Sprache, die nicht von dem ablenkt, was noch gemeinsam zu tun bleibt, von unserem Wissen und der Sorge für andere und uns selbst.

Bibliografie

- Bloch, Ernst: *Naturrecht und menschliche Würde*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag 1972.
- Eismann, Sonja (Hg.): *Hot Topic. Popfeminismus heute*, Mainz: ventil verlag 2008.

FAMA – Feministisch-Theologische Zeitschrift, Thema Januar-Ausgabe *Schwesternstreit*, 1 (1985), siehe: http://fama.ch/wp-content/uploads/2017/06/1985_1_Schwesternstreit.pdf

Feministische Studien extra: Frauen für einen neuen Verfassung (Sonderheft 1991).

Geissler, Birgit/Oechsle, Mechthild: *Lebensplanung junger Frauen. Zur widersprüchlichen Modernisierung weiblicher Lebensläufe*, Weinheim: VS Verlag für Sozialwissenschaften 1996.

Gerhard, Ute: *Frauenbewegung und Feminismus. Eine Geschichte seit 1789*, München: Beck 2020.

Gerhard, Ute: *Für eine andere Gerechtigkeit – Dimensionen feministischer Rechtskritik*, Frankfurt a.M./New York: Campus 2018.

Gerhard, Ute: »Die ›neue Welle‹ der Frauenbewegung in der BRD. Diskurse und Einflüsse europäischer und US-amerikanischer Feministinnen«, in: Axel Schildt (Hg.), *Von draußen. Ausländische intellektuelle Einflüsse in der Bundesrepublik bis 1990*, Göttingen: Wallstein 2016, 256–270.

Gerhard, Ute: »Frauenbewegung«, in: Roland Roth/Dieter Rucht (Hg.), *Die sozialen Bewegungen in Deutschland seit 1945. Ein Handbuch*, Frankfurt/New York: Campus Verlag 2008, 187–217.

Gerhard, Ute: »Kommentar zu Joan W. Scott. Phantasie und Erfahrung«, in: *Feministische Studien* 2 (2001), 89–94.

Gerhard, Ute/Jansen, Mechthild/Maihofer, Andrea/Schmid, Pia/Schultz, Irmgard (Hg.): *Differenz und Gleichheit. Menschenrechte haben (k)ein Geschlecht*, Frankfurt a.M.: Helmer 1990.

Hampele-Ulrich, Anne: *Der Unabhängige Frauenverband. Ein frauenpolitisches Experiment im deutschen Vereinigungsprozess*, Berlin: Berliner Debatte Wiss.-Verlag 2000.

Hartmann, Heidi I.: »The Unhappy Marriage of Marxism and Feminism: Towards a more Progressive Union«, in: *Capital and Class* 3.2 (1979), 1–33.

Hering, Heide/von Paczensky, Susanne/Sadrozinski, Renate: »Frauen in bester Verfassung«, in: *Streit* 4 (1990).

Kahlau, Cordula (Hg.): *Aufbruch! Frauenbewegung in der DDR. Dokumentation*, München: Frauenoffensive 1990.

Kitschelt, Herbert: »Politische Gelegenheitsstrukturen in Theorien sozialer Bewegungen heute«, in: Ansger Klein/Han-Josef Legrand/Thomas Leif (Hg.): *Neue soziale Bewegungen. Impulse, Bilanzen und Perspektiven*, Berlin: Springer Verlag 1999, 144–163.

Klinger, Cornelia: »Überkreuzende Identitäten – Ineinandergreifen Strukturen. Plädoyer für einen Kurswechsel in der Intersektionalitätsdebatte«, in: Cornelia Klinger/Gudrun-Axeli Knapp (Hg.): *ÜberKreuzungen, Fremdheit, Ungleichheit, Differenz*, Münster: Westfälisches Dampfboot 2008, 38–67.

- Koselleck, Reinhart: »Erfahrungsraum und Erwartunghorizont«, in: ders. (Hg.), *Vergangene Zukunft – Zur Semantik geschichtlicher Zeiten*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag 1979, 349-376.
- Kuhn, Marie-Josée: »Wie kam es zum Frauenstreik?«, siehe: <https://www.workzeitung.ch/2019/06/wie-kam-es-zum-frauenstreik> vom 28.06.2019.
- Lenz, Ilse (Hg.): *Die Neue Frauenbewegung in Deutschland. Abschied vom kleinen Unterschied. Eine Quellensammlung*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften 2008.
- Matthes, Joachim (Hg.): *Krise der Arbeitsgesellschaft? Verhandlungen des 21. Deutschen Soziologentages in Bamberg 1982*, Frankfurt a.M./New York: Campus Verlag 1983.
- McRobbie, Angela: *The Aftermath of Feminism: Gender, Culture and Social Change*, London: Sage 2009.
- Morgan, Robin: *Sisterhood is Powerful: An Anthology of Writings from the Women's Liberation Movement*, New York: Robin Morgan 1970.
- Morgner, Irmtraud: *Leben und Abenteuer der Troubadoura Beatriz nach Zeugnissen ihrer Spielfrau Laura*, Darmstadt/Neuwied: Sammlung Luchterhand 1976.
- Mouffe, Chantal: *Dimensions of Radical Democracy*, London/New York: Verso 1992.
- Rauschenbach, Brigitte: »Das Geschlecht vor dem Recht vor der Sprache«, in: *Feministische Studien* 37.1 (2019), 161-184.
- Sänger, Eva: *Begrenzte Teilhabe. Ostdeutsche Frauenbewegung und Zentraler Runder Tisch in der DDR* (Politik der Geschlechterverhältnisse), Frankfurt a.M./New York: Campus Verlag 2005.
- Schötz, Susanne/Berger, Beate (Hg.): *Frauen in der Geschichte Leipzigs*, Leipzig: Leipziger Universitätsverlag 2019.
- Schwarzer, Alice: »Die Sternaktion und ihre Folgen«, siehe: <https://www.emma.de/artikel/wir-haben-abgetrieben-265457> vom 1. April 2011.
- Scott, Joan Wallach: »The Evidence of Experience«, in: *Critical Inquiry* 17.3 (1991), 773-797.
- Scott, Joan Wallach: »Phantasie und Erfahrung«, in: *Feministische Studien*, 2 (2001), 74-88.
- Wetterer, Angelika: »Gleichstellungspolitik im Spannungsfeld unterschiedlicher Spielarten von Geschlechterwissen«, in: *Gender. Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft* 2 (2009), 45-60.
- Wolf, Christa: »Vorwort«, in: Maxie Wander: *Guten Morgen, du Schöne. Frauen in der DDR*. Darmstadt und Neuwied: Luchterhand Verlag 1978, 9-20.
- Young, Brigitte: *Triumph of the Fatherland: German Unification and the Marginalization of Women*, Ann Arbor: University of Michigan Press 1999.
- Zerilli, Linda: *Feminismus und der Abgrund der Freiheit*, Wien/Berlin: Turia + Kant 2010.